

BULLETIN INTERPELLATIONEN UND FRAGEN VOM 25. MAI 2007

Mündliche Frage von Frau Creutz an Herrn Minister Paasch zu den Holunderschulhöfen
Behandelt in der Plenarsitzung vom 7. Mai 2007

DER PRÄSIDENT.- Wir kommen zur Frage von Frau Creutz an Herrn Minister Paasch zu den Holunderschulhöfen. Frau Creutz hat das Wort.

FRAU CREUTZ (*vom Rednerpult*).- Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Durch die Beratungen zum Haushalt 2007 wurde deutlich, dass zwei Projekte eines Holunderschulhofs bezuschusst werden. Andere in Eigenregie errichtete Projekte, vor allem in Gemeindeschulen, wurden nicht bezuschusst. Im Grunde befürwortet die CSP Eigenleistungen der Schulgemeinschaften und sieht darin ein gutes Beispiel für Partizipation und Subsidiarität! Hierzu meine Frage: Nehmen diese lobenswerten Privatinitiativen durch jetzt erfolgte punktuelle Bezuschussungen nicht Schaden? Ich danke für Ihre Antwort.

DER PRÄSIDENT.- Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister.- Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bekanntlich gibt es im Grundschulwesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft drei Schulnetze und damit auch drei Schulträger: das freie Unterrichtswesen, das Gemeindeschulwesen und das Gemeinschaftsunterrichtswesen. Jeder Träger ist für sein Eigentum, seine Schulgebäude und seine Schulhöfe verantwortlich. Es stimmt, dass viele Gemeindeschulen in den letzten Jahren ihre Schulhöfe saniert und Holunderschulhöfe eingerichtet haben. Dabei wurden sie sowohl von ihrem Träger, der Gemeinde, als auch von Lehrern und Eltern massiv unterstützt. Ohne die Unterstützung des Trägers, ohne den ehrenamtlichen Einsatz der gesamten Schulgemeinschaft und ohne das Engagement – das möchte ich an dieser Stelle auch herausstreichen – von Herrn Helmuth Hahn, der die meisten Projekte federführend koordiniert hat, hätten viele dieser Holunderspielhöfe nicht eingerichtet werden können. Dasselbe gilt natürlich auch für unsere Gemeinschaftsschulen. Ich denke, es gehört zu unserer ureigenen Verantwortung als Träger des Gemeinschaftsschulwesens und als Eigentümer der entsprechenden Schulhöfe, diese zu unterhalten und auszubauen. Es stimmt, Frau Kollegin, dass zurzeit zwei Gemeinschaftsschulen, d.h. das César-Franck-Athenäum in Kelmis und die Paul-Gerardy-Grundschule in Burg-Reuland, dabei sind, ihre Schulhöfe zu sanieren. Genau wie viele Gemeindeschulen nutzen auch diese Gemeinschaftsschulen die Gelegenheit, Holunderspielhöfe einzurichten. Die Gemeinschaftsschulen finanzieren dabei selbst einen Teil der anfallenden Kosten aus ihrem Haushalt, aber genau wie in den Gemeindeschulen beteiligen sich auch in den Gemeinschaftsschulen zahlreiche Lehrpersonen und Eltern in ihrer Freizeit ehrenamtlich an der Umsetzung dieser Projekte. Genau wie bei den Gemeinden ist es nun auch in der Gemeinschaft so, dass es ganz ohne Unterstützung des Schulträgers nicht gehen kann. Genau wie die Gemeindeschulen auf die Unterstützung der Gemeinden angewiesen sind, sind die Gemeinschaftsschulen auf die Unterstützung der Gemeinschaft angewiesen. Als Träger dieser Schulen muss die Deutschsprachige Gemeinschaft sich natürlich gegebenenfalls an den entsprechenden Kosten beteiligen. Ich frage Sie: Wer sonst soll das denn tun? Schließlich handelt es sich – ich sagte es bereits – um Gemeinschaftsschulen, die keinen anderen Träger haben. Sie fragen, Frau Kollegin, ob diese lobenswerten Initiativen nun durch die Unterstützung des Schulträgers Schaden nehmen? Ganz und gar nicht! Die Unterstützung des Schulträgers bei der Sanierung von Schulhöfen, die sich in seinem Eigentum befinden, ist natürlich alles andere als befremdlich. Im Gegenteil! Ohne die Unterstützung des Trägers könnten diese in der Tat sehr lobenswerten Initiativen überhaupt nicht verwirklicht werden, weder in Gemeinde- noch in Gemeinschaftsschulen!
(Applaus bei der PFF, SP und PJU/PDB)